

Rathausgasse 1
3011 Bern
Telefon 031 633 79 20
Telefax 031 633 79 09
www.gef.be.ch
info@gef.be.ch

Adressatinnen und Adressaten der Vernehmlassung zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) sowie zum Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

27. Juni 2018

Unser Zeichen 2016.GEF.790
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG)

Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG)

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie die Polizei- und Militärdirektion mit Beschluss vom 20. Juni 2018 ermächtigt, zu den Entwürfen eines neuen Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) sowie zur Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Mit dieser Vorlage wird die vom Regierungsrat am 17. August 2016 genehmigte und vom Grossen Rat am 23. November 2016 festgelegte «Gesamtstrategie zum Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern» gemäss der „Detailkonzeption Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern“ umgesetzt. Kernpunkte der Vorlage sind:

- Vereinfachung der Strukturen und Verantwortlichkeiten im gesamten Asyl- und Flüchtlingsbereich,
- rasche Integration der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine berufliche Ausbildung,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Freiwilligen,
- Unterbringung der Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge mit Unterstützung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter sowie der Gemeinden,
- transparenter Kostenausweis und hohe Sensibilisierung auf Kosteneffizienz.

Gleichzeitig mit der Schaffung des neuen Gesetzes über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) wird das Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz (EG AuG und AsylG) totalrevidiert. Diese Anpassungen erfolgen einerseits im Zusammenhang mit der Neustrukturierung des Asylbereichs. Andererseits werden verschiedene weitere Themenfelder im Vergleich zum bisherigen Recht aktualisiert, teilweise vertieft dargestellt und neu expliziter im Gesetz aufgeführt.

Es ist ein gemeinsames Geschäft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sowie der Polizei- und Militärdirektion. Sie erhalten zwei Gesetzesentwürfe und einen gemeinsamen Vortrag.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.be.ch/vernehmlassungen.

Ihre Vernehmlassung senden Sie bis 27. September 2018 vorzugsweise per E-Mail an: info.stellungnahmen@gef.be.ch oder aber per Post an die Adresse: Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Rechtsamt, Rathausgasse 1, 3011 Bern. Für allfällige Rückfragen zum SAFG steht Ihnen Kathrin Reichenbach, Vorsteherin des Rechtsamtes GEF (E-Mail: kathrin.reichenbach@gef.be.ch; Tel: 031 633 79 41) gerne zur Verfügung. Rückfragen zum EG AuG und AsylG beantwortet Ihnen gerne Florian Hirte, stellvertretender Generalsekretär der POM (E-Mail: florian.hirte@pom.be.ch, Tel: 031 633 47 23).

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor

Pierre Alain Schnegg
Regierungsrat

Der Polizei- und Militärdirektor

Philippe Müller
Regierungsrat

Beilagen

- SAFG (Gesetzesentwurf)
- EG AuG und AsylG (Gesetzesentwurf)
- Vortrag zum SAFG und zum EG AuG und AsylG
- Liste der Vernehmlassungsadressatinnen und -adressaten